



## **Förderprogramm der Gemeinde Eichenau**

### ***Zielgruppe und Antragsberechtigte***

Grundsätzlich antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft und des Agrarbereichs, Eigentümergemeinschaften von Wohnanlagen sowie alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Mieter oder Pächter sind antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers haben.

### ***Anwendungsbereich***

Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes Eichenau. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Eichenau. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Förderzusagen werden ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

### ***Antragsverfahren***

Der Antrag muss vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden, mit der Maßnahme kann vor Genehmigung begonnen werden. Die Förderung gilt erst dann als gewährt, wenn ein schriftlicher Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Nach Zugang des positiven Genehmigungsbescheids muss die Maßnahme bis 30.11. desselben Jahres abgeschlossen und alle erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde eingegangen sein, damit ein Anspruch auf Auszahlung der Fördergelder besteht.

1. Einreichen des Antrags bei der Gemeinde
2. Erhalt des Genehmigungsbescheids der Gemeinde (= Gewährung der Förderung)
3. Umsetzung der Maßnahmen (bereits vor Erhalt des Genehmigungsbescheids möglich)
4. Abschluss der Maßnahme und Einreichen der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde bis 30.11. des Antragsjahres
5. Auszahlung der Fördergelder durch die Gemeinde



## **Baustein Balkonmodul**

### **A. Fördergegenstand**

Gefördert werden steckbare solare Stromerzeugungsmodule (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden.

### **B. Förderbedingungen**

- B.01 Es werden nur Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Eichenau gefördert.
- B.02 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die vor Antragsstellung nicht begonnen wurden.
- B.03 Antragsberechtigt sind alle Privathaushalte und Unternehmen.
- B.04 Die Vorgaben der [Ortsgestaltungssatzung](#) (§ 4 und § 5) werden in deren Geltungsbereich eingehalten.
- B.05 Die Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

### **C. Förderhöhe**

Die Förderhöhe beträgt 200 € pauschal. Bei Verletzungen der Förderbedingungen muss der komplette Förderbetrag an die Gemeinde Eichenau erstattet werden.

### **D. Nachweise**

Vor Auszahlung der Fördergelder sind der Gemeinde Eichenau vorzulegen:

- D.01 Die prüfbar(en) Schlussrechnung(en)
- D.02 Ein Nachweis über die Begleichung der Rechnung(en) (z.B. Überweisungsbeleg(e)).
- D.03 Bildmaterial zur Dokumentation des installierten Moduls.

### **E. Antrag**

Das Antragsformular ist schriftlich bei der Gemeinde Eichenau einzureichen.  
Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung aller Nachweise.

### **F. Geltungsdauer**

Der Baustein *Balkonmodul* tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.



### **Antragsformular** *Baustein Balkonmodul*

Ich nehme die Festlegungen (A. – F.) der Gemeinde Eichenau zum Baustein Balkonmodul zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben, die diesen Festlegungen nicht widersprechen. Hierbei nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ist das Förderkontingent für das laufende Jahr ausgeschöpft, kann keine Förderung gewährt werden. Parallele Fördergelder aus anderen Töpfen (bspw. Land/Bund) für die gleiche Maßnahme sind von Seiten der Gemeinde genehmigt. Der Antragssteller trägt jedoch die Verantwortung die Vereinbarkeit mit anderen Fördertöpfen zu prüfen – die Förderung durch die Gemeinde Eichenau ist gegebenenfalls anzuzeigen.

Meine Angaben zur geplanten Maßnahme:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Adresse der Maßnahme (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Geplanter Zeitpunkt der Installation:

\_\_\_\_\_

Der Antrag muss vor der Installation eingereicht werden, mit der Maßnahme kann vor Genehmigung begonnen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Antrags nach Baufertigstellung und Erbringung aller geforderten Unterlagen. Die Unterlagen sind spätestens bis 30.11. desselben Jahres bei der Gemeinde einzureichen.

Ihre Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrags:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift



## **Baustein Dachbegrünung**

### **A. Fördergegenstand**

Gefördert wird die Neuherstellung von intensiv oder extensiv begrünten Dachflächen bei Bestandsgebäuden.

### **B. Förderbedingungen**

- B.01 Es werden nur Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Eichenau gefördert.
- B.02 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die vor Antragsstellung nicht begonnen wurden.
- B.03 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die bestehende Dächer neu begrünen.
- B.04 Die neuhergestellte Begrünung muss mindestens 5 Jahre erhalten werden.
- B.05 Antragsberechtigt sind alle Privathaushalte und Unternehmen.
- B.06 Die Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

### **C. Förderhöhe**

Die Neuherstellung wird mit einem Pauschalbetrag pro m<sup>2</sup> gefördert:

- C.01 Für intensive/extensive Begrünungsmaßnahmen pro neu geschaffenem m<sup>2</sup> 20 Euro Förderung
- C.02 Die maximale Fördersumme pro Haushalt beträgt 2.000 Euro. Eine erneute Förderung desselben Haushalts oder Unternehmens ist frühestens nach 5 Jahren möglich. Für einmal begrünte Dachflächen, die wieder rückgebaut wurden, kann keine Förderung erfolgen. Gefördert wird nur die Neuschaffung begrünter Dachfläche bei Bestandsgebäuden.

Bei Verletzungen der Förderbedingungen muss der komplette Förderbetrag an die Gemeinde Eichenau erstattet werden.

### **D. Nachweise**

Vor Auszahlung der Fördergelder sind der Gemeinde Eichenau vorzulegen:

- D.01 Rechnung einer Fachfirma zur fachgerechten Erstellung der intensiv oder extensiv neu begrünten Dachfläche mit Nennung der m<sup>2</sup>-Zahl der Fläche. **ODER**  
Bei Erstellung in Eigenleistung, Nennung der m<sup>2</sup>-Zahl der Fläche und Rechnungen zum Kauf der entsprechenden Materialien.
- D.02 Ein Nachweis über die Begleichung der Rechnung(en) (z.B. Überweisungsbeleg(e)).
- D.03 Bildmaterial zur Dokumentation der fertiggestellten neu erstellen begrünten Dachfläche.
- D.04 Gewährung eines dreimaligen Zugangs zur neu erstellten Fläche durch die Gemeinde.  
(1x vor Auszahlung; 1x 2 Jahre nach Auszahlung; 1x 4,5 Jahre nach Auszahlung)

### **E. Antrag**

Das Antragsformular ist schriftlich bei der Gemeinde Eichenau einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung aller Nachweise.

### **F. Geltungsdauer**

Der Baustein *Dachbegrünung* tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.



### Antragsformular *Baustein Dachbegrünung*

Ich nehme die Festlegungen (A. – F.) der Gemeinde Eichenau zum Baustein Dachbegrünung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben, die diesen Festlegungen nicht widersprechen. Hierbei nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ist das Förderkontingent für das laufende Jahr ausgeschöpft, kann keine Förderung gewährt werden. Parallele Fördergelder aus anderen Töpfen (bspw. Land/Bund) für die gleiche Maßnahme sind von Seiten der Gemeinde genehmigt. Der Antragssteller trägt jedoch die Verantwortung die Vereinbarkeit mit anderen Fördertöpfen zu prüfen – die Förderung durch die Gemeinde Eichenau ist gegebenenfalls anzuzeigen.

Meine Angaben zur geplanten Begrünungsmaßnahme einer bestehenden Dachfläche:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Adresse der Maßnahme (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Art der geplanten Dachbegrünungsmaßnahme:

Intensive Dachbegrünung       Extensive Dachbegrünung

Voraussichtlich neu zu schaffende Dachbegrünung in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Geplanter Beginn und Abschluss der Dachbegrünungsmaßnahme:

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Der Antrag muss vor Baubeginn eingereicht werden, mit der Baumaßnahme kann vor Genehmigung begonnen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Antrags nach Baufertigstellung und Erbringung aller geforderten Unterlagen. Die Unterlagen sind spätestens bis 30.11. desselben Jahres bei der Gemeinde einzureichen.

Ihre Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrags:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift